

**Medienmitteilung vom 3. Mai 2022**

## **Potenzial für Windenergieanlagen im Seeland unter der Lupe**

**Der Verein seeland.biel/bienne hat die Realisierungsmöglichkeiten und das Potenzial von Windenergieanlagen im Seeland näher abgeklärt und in einem regionalen Richtplan Windenergie festgehalten. Zwei Gebiete am Hagneckkanal und auf dem Büttenberg erwiesen sich als am besten geeignet und werden im Richtplanentwurf priorisiert. In diesen Tagen startet die öffentliche Mitwirkung.**

Die Energiestrategie des Bundes ist klar: Windenergie soll bis 2050 eine wichtige Säule der erneuerbaren Stromproduktion werden. Aktuell sind in der Schweiz 41 Windanlagen in Betrieb, die zusammen 0.2% des Strombedarfs decken. Damit wurden die Zielvorgaben für 2020 (1% des Strombedarfs) klar verfehlt. Der Kanton Bern hat mit 16 Anlagen im Windpark Mont Crosin mit einer Produktion von 67 GWh zwar schweizweit am meisten Anlagen, ist aber ebenfalls weit vom Ziel entfernt.

Der Vorstand der Planungsregion seeland.biel/bienne hat 2018 gestützt auf den kantonalen Richtplan und Anfragen mehrerer Gemeinden beschlossen, die Realisierungsmöglichkeiten und das Potenzial von Windenergieanlagen im Seeland näher abzuklären. Falls ein ausreichendes Potenzial besteht, soll ein regionaler Richtplan erlassen werden.

«Prioritäres Ziel im Seeland ist die überdurchschnittliche Entwicklung der Sonnenenergie», so Madeleine Deckert, Präsidentin von seeland.biel/bienne heute vor den Medien. «Für die Windenergie wird ein Anteil gemäss dem durchschnittlichen Zielwert der Schweiz angestrebt. Dieses Ziel sollte mit der Realisierung von zwei, allenfalls drei Standorten im Seeland erreicht werden».

### **Zwei Gebiete werden favorisiert**

Insgesamt wurden zwölf Prüfräume für Windenergie im Seeland untersucht und aufgrund kantonalen Grundsätze und Kriterien beurteilt. Die möglichen Gebiete wurden zudem hinsichtlich der Landschaftsverträglichkeit, des energetischen und wirtschaftlichen Potenzials, der regionalen Wertschöpfung sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert.

Mit der landschaftlichen Beurteilung kristallisierten sich von den verbliebenen Perimetern die beiden Prüfräume Hagneckkanal und Büttenberg als prioritäre Gebiete heraus. Diese Gebiete wären für den Bau von Windparks am besten geeignet. Als akzeptable Prüfräume schnitten die Gebiete Seedorf und Oberwald/Bannholz ab. Auch hier wäre es möglich, Windpärke zu errichten.

Ob in den priorisierten Gebieten Windpärke errichtet werden oder nicht, obliegt den betroffenen Gemeinden. Sie können im Rahmen ihrer Nutzungsplanung die regionalen Windenergiegebiete konkretisieren und die Standorte von Windenergieanlagen festlegen. Grundsätzlich wird mit dem Richtplan die Planungssicherheit für interessierte Windparkbetreiber und Gemeinden erhöht. Ausserhalb der festgelegten Windenergiegebiete sind keine Windenergieanlagen über 30 m Höhe zulässig.

### **Öffentliche Mitwirkung bis am 24. Juni 2022**

Die öffentliche Mitwirkung zum Richtplan Windenergie dauert bis am 24. Juni 2022. Die Unterlagen sind im Internet unter [www.seeland-biel-bienne.ch](http://www.seeland-biel-bienne.ch) verfügbar. Anregungen und Einwendungen zum Richtplan können bis zum 24. Juni 2022 schriftlich eingereicht werden. Für die Eingaben steht im Internet ein Fragebogen zur Verfügung.

Der Richtplanentwurf wird nach der öffentlichen Mitwirkung falls erforderlich angepasst und anschliessend dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung vorgelegt. Eine Verabschiedung des Richtplans durch die Mitgliederversammlung von seeland.biel/bienne könnte im Frühsommer 2023 erfolgen.

### **Auskunft erteilen:**

- » Madeleine Deckert, Präsidentin seeland.biel/bienne, 076 370 17 59
- » Thomas Berz, Geschäftsleiter seeland.biel/bienne, 031 388 60 65